

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

**Band:** 2 (1861-1866)

**Heft:** 8-4

**Artikel:** Das altrömische in Büelisacher, Kt. Aargau

**Autor:** Urech

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544672>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beilage zum Anzeiger No. 4.

### Das altrömische Landhaus in Büelisacher, Kt. Aargau.

Schon lange wusste man, dass in Büelisacher einst eine Station römischer Legionssoldaten war. Von dortigen alten Leuten vernimmt man, dass zu jeder Zeit insbesondere auf der mittäglichen Seite der Ortschaft am östlichen Abhange des Lindenberges, da wo die Feldwege nach den Höfen, die die *obere*, *mittlere* und *untere Höll* heissen, sich hinziehen, der Pflug auf Gemäuer stiess und lange Mauerstücke wiederholt entblösst wurden.

In den Jahren 1851 und 1852 fand man ausserdem in den daselbst aufgedeckten Mauerresten viel altes Eisenwerk, Geschirrscherben, ganze Legionsziegel und einige römische Münzen, wovon mehreres, unter anderm eine Sichel von aussergewöhnlicher Grösse, nach Zürich gekommen sein soll, alles Beweise, dass in Büelisacher vor Zeiten Niederlassungen sich befanden, deren Untergang durch Gewalt Statt gehabt haben muss.

Die interessantesten Entdeckungen an diesem Orte aber fanden in neuester Zeit, im verflossenen März Statt. Einige hundert Schritte rechts oberhalb der Landstrasse nach Muri grub ein Landmann mehrere Schuh tief auf seinem Acker nach Baumaterial und förderte Mauerreste zu Tage, die seither durch fortgesetztes Graben als diejenigen weitläufiger Ansiedelungen sich erwiesen und über welche sofort die Zeitungen kürzere oder längere Berichte ihrem Publikum brachten. Da diese jedoch theils irrthümlich, theils unvollständig waren, so hat Einsender dieser Zeilen das Vergnügen, den Freunden des Alterthums folgende auf genauen Untersuchungen ruhende Darstellung zu geben. Ich übergebe sie erst heute dem „Anzeiger“, weil ich auf grössere Ausgrabungen wartete und die annoch unvollkommen und unvollständig zu Tage geförderten Mauern später besser und vollständiger enthüllt zu sehen hoffte, wozu jedoch die Aussicht sich ziemlich verringert hat.

Es ist einmal in die Anschauungsweise der Leute die Ansicht verworfen, dass jedes Landhaus, jede landwirthschaftliche Niederlassung, deren häufige Ueberbleibsel aus altrömischer Zeit in unserm Vaterlande aufgefunden werden, sobald Hypocaustreste oder auch nur etwas Mosaik sich vorfindet, ein römisches Bad war oder gar öffentliche Bäder von grosser Dimension sein mussten. Inwiefern auch die hier zu beschreibenden Ruinen diesen Namen verdienen, werden wir bald sehen.

Wie sämmtliche Landhäuser zur Zeit der Römer, so liegt auch das von Büelisacher an einem sanften Hügelabhange, fast am Fusse desselben. Die aufgefondene Seite ist gegen Osten gekehrt und hat eine freundliche Aussicht über das untere Freiamt und das Reussthal, das Gemäuer, äusserlich von Schutt und fruchtbare Erde noch umgeben, steht nun inwendig in den Gemächern theilweise ganz von Schutt des einst eingefallenen Daches und den Steinen des obersten Mauerrandes entblösst, so dass die Wohnungen nicht mehr als Erdgeschoss wie ursprünglich, sondern unterirdisch als wie ein offener Hauskeller erscheinen. Von Fensteröffnungen zeigen sich keine Spuren mehr, weil jene über den mannshohen Grundmauern zwischen dem Gebälke sich befanden. Die ganze Länge des auf diese Weise befreiten Gebäudes beträgt 50 bis 55 Fuss und es besteht dieses aus acht durch ziemlich gut erhaltene, meist 2 bis  $2\frac{1}{2}$ ' dicke Mauern getrennten Abtheilungen oder Gemächern, deren Umfang, wenn auch verschieden, doch im Allgemeinen uns sehr klein vorkommen und sehr bald jeden Gedanken an eine grandiose Villa entfernen muss. Da das Haus nur einstöckig war, so mochte die Höhe in gewissen Beziehungen für die geringe Breite und Länge einen Ersatz leisten.

Die Abtheilungen I. und II. auf beiliegendem Plane A (s. Taf. IV.) haben je 9—10' Breite und 12' Länge. Sie könnten vielleicht nur eine Abtheilung gebildet haben, denn die Zwischenmauer sah ich selbst nicht mehr und möglicher Weise fehlte sie ganz, obschon der Besitzer mich ihres fröhern Vorhandenseins versicherte. Sie ist daher im Plane nur durch Punkte angedeutet. Hier war ein weisser Estrich oder Gussboden.

Obgleich ich sehr bald bei der Kunde der Entdeckung mich an Ort und Stelle einfand, so konnte ich doch nur weniger Stücke von der mit Frescomalereien bedeckten Wänden dieser Zimmer ansichtig werden. Alles Uebrige wurde vorher unbarmherzig zerschlagen und zerstreut. Die Zeichnungen sind daher nicht mehr recht erkenntlich. Es sind noch rothe, schwarze, braune und gelbe Binden bald auf weissem, bald auf grauem, bald auf grünlichem oder weisslichem Grunde sichtbar,

welche theils geometrische, theils unregelmässige Figuren (Arabesken) bildeten und bei ihrer Auffindung im feuchten Zustande sehr lebendige Farben hatten.

Von gleicher Dimension ist Nummer III., unterscheidet sich aber durch einen Mosaikboden und Mosaikwände. Von ersterm bleiben nicht mehr als ungefähr 12 bis 14 Quadratfuss, von letzterer noch eine allmälig schmäler gewordene Brüstung, da das Publikum längere Zeit die schwarzen und weissen Würfelchen gerne als Andenken nach Hause trug. Würden Boden und Wandung so gleich bei der Entdeckung sorgfältig herausgehoben worden sein, was zwar nicht ganz leicht, aber doch nach einem an mehrern Orten bereits mit Erfolg angewendeten Verfahren ausführbar war, so hätten diese Ueberreste alterthümlicher Kunst einem Museum Ehre machen können. Die Musivarbeit des Bodens stellt zierliche schwarze Quadrate und stehende Rauten schwarz umrahmt auf weissem Grunde dar, diejenige der Wand schöngeschlungene Guirlanden, in deren Mitte abwechselnd rothe und gelbe Lilien und Herzen stehen. Auch die an den Enden der Verschlingungen befindlichen Knospen sind gefärbt. (S. die Abbildungen C C auf Taf. IV. a.)

Das daneben gelegene Gemach IV. (Taf. IV.) hat gemeinschaftlich mit den drei folgenden einen auf dem bekannten römischen Heizapparate (Hypocaustum) schwebenden Boden, der aus zwei auf gewaltigen viereckigen Backsteinplatten ruhenden, je 3 bis 4 Zoll dicken Schichten von röthlichem Mörtel besteht (Estrichboden). In bemeldtem Zimmer IV., welches 9 Fuss breit und 10 Fuss lang ist, steht bei a. das *Heizloch* (*praefurnium* oder *propnigenum*), das bedeutend gross ist und wie bei andern Häusern dieser Art ursprünglich gewölbartig gewesen sein mag, hier aber offen liegt. Bei b. ist ein schiefes Loch von einigen Fuss Tiefe und Breite, hinten wahrscheinlich durch den Schutt verschlossen; seine Bedeutung ist mir noch nicht klar geworden. Bei c. befindet sich durch die Mauer ein rauchfangähnlich bis zum Hypocaust senkrecht hinabsteigendes, oben aber vom Schutte ausgefülltes Loch. Diesen Rauchabzug zu constatiren war mir um so wichtiger, da ich von competenter Seite sorgfältig darauf zu achten ersucht ward und ein solcher in gar vielen Heizapparaten der Römer bisher nicht aufgefunden wurde, so dass man den Durchgang des Rauches und die Herstellung des Zuges auf die Heizröhren beschränken zu müssen glaubte.

V. und VI. sind kleiner als die vorigen Abtheilungen und unter sich durch eine schmälere Scheidemauer von ungefähr 1 Fuss Dicke getrennt, welche aus Ziegel- und Backsteinen besteht und sogar grosse horizontal liegende, der Länge nach abgebrochene Leistenziegel einschliesst. Abtheilung V. hat 10 Fuss in der Länge und 7 in der Breite und besitzt auf zwei Seiten eine Reihe von Heizröhren, während dagegen das nur 4 Fuss breite VI. auf einer einzigen Seite durch solche gewärmt wurde. Durch keine sichtbare Wand davon geschieden, jedoch ein paar Fuss tiefer liegt der mit kleinern und grössern Sandplatten belegte Raum VII., zu welchem von der äussern Seite zwei steinerne Stufen d. hinunter führen und welcher gewölbt auch etwas grösser als das noch Vorhandene gewesen zu sein scheint.

Während in den vordern Gemächern der Boden aus einer Schichte von weissem Mörtel besteht, hat der in den beiden kleinern Kammern V. und VI. einen rothen Mörtel, beide Zimmerchen aber sind ringsum mit  $\frac{3}{4}$  bis 1 Zoll dickem Wandgetäfel von polirtem weisslichem Marmor verziert. Beträchtliche Stücke dieser Marmorplatten sind losgemacht und davon getragen worden, und es muss dieses Material entweder von Mägenwyl oder Solothurn, oder aus ziemlicher Ferne hieher geschafft worden sein.

Erst vor Kurzem wurde noch eine kleine Räumlichkeit, No. VIII., von ihrem Schutte befreit, die sich an der vordern Seite von V. befindet und durch ihren geringen Umfang sich auszeichnet. Sie ist von V. ebenfalls durch eine schmälere Backsteinmauer geschieden und beträgt nur  $4\frac{1}{2}$  Fuss ins Gevierte, wenn wir dabei ausschliesslich den innern freien Raum zwischen den Wandungen in Anschlag bringen. Wie schon bemerkt, so liegt auch dieser Theil auf dem Hypocaust und mag als so enger Raum zwischen einer auf zwei Seiten befindlichen Heizröhrenreihe nicht wenig warm geworden sein und zu einem sudatorium oder vaporarium nicht übel gepasst haben! Auch hier fanden sich die Wände und sogar der ganze Fussboden mit Platten von gleichem Marmor wie daneben ausgelegt, ja theilweise mit einer doppelten Platte dieser Steinart bekleidet. Von einem Zugange oder einer Thüröffnung konnte ich nichts entdecken, da doch durch die ganze Länge sämmtlicher übrigen Gemächer solche sich befinden, so dass Alle mit einander in Verbindung stehen. Die meisten Thürfosten sind von hartem Tufstein, worin an einem Orte noch ein Eisenstäbchen vom ehemaligen Verschluss steckt.

Gehen wir nun zur *Erklärung* der beschriebenen Ausgrabungen über, so bin ich im Allgemeinen mit einer hochgeschätzten Autorität, dem gelehrten Herrn Präsidenten der zürch. antiqu. Gesellschaft, von welchem ich diessfalls einige belehrende Aufschlüsse bekam, vollkommen einverstanden. Wir haben nämlich hier den einen (westlichen?) Flügel eines grössern Gebäudes; I. II. III. sind Wohnzimmer, III. vielleicht ein Speisezimmer; IV. ist jedenfalls ein Winterwohnzimmer und dazu sehr geeignet durch die reichere Ausstattung von Wärmevorrichtungen, da je auf drei Seiten eine Reihe von 20 Heizröhren stehen. Die Räume V. und VI., welche, wie oben gesagt, von a. aus geheizt wurden, sind ebenfalls Wohngemächer für den Winter. Ob das tiefer liegende VII. gerade als Badezimmer betrachtet werden kann, da bis jetzt keine Kanäle für Eingang und Abfluss des Wassers, auch keine Sitze oder Bänke an den Wänden wie bei andern römischen Bädern sich nachweisen liessen, dürfte noch unentschieden bleiben; jedenfalls wäre die Einrichtung nur für kalte Bäder, für die *piscina natatilis* oder *frigida lavatio* bestimmt gewesen, denn von einer Wand- oder Bodenerwärmung ist keine Spur vorhanden. Eine eigentliche Badstube mit beweglichen Badwannen, *laconicum cum labro*, ist nicht wahrscheinlich, wenn wir No. VIII. für das *laconicum* oder auch für das *nasse sudatorium* (*Schwitzbad, étuve*) halten müssen. Dieser zuletzt entdeckte Raum ist so eng und klein, dass man sich darin kaum halb ausstrecken, jedoch sitzend sich bequem an die glatten reinlichen Marmorwände anlehnen konnte. Ueber den vertikal stehenden Heizröhren ward eine horizontal liegende, viel grössere gefunden, wie sie bisweilen an solchen Stellen anzutreffen sind. Sie misst in der Länge  $13 \frac{1}{2}$  Zoll und hat eine Oeffnung von 6 Zoll Breite. Da keine Spur von einer Thüre zu entdecken ist, so musste man begreiflich von oben durch Stufen in diesen Raum hinunter steigen, welcher wohl verschlossen und cementirt bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser angefüllt nichts anders als die Wanne selbst für das warme Bad darstellen kann, worunter im Hypocaust gefeuert wurde. Dergleichen Badeeinrichtungen fanden sich in mehrern aufgedeckten römischen Ansiedelungen und Caumont (*Cours d'Antiquités monumentales*, Paris 1838) hat z. B. die von Bayeux und Saintes ausführlich beschrieben. Besonders hat die von Saintes mit der unsrigen eine auffallende Aehnlichkeit, die sich sogar auf die Disposition der Röhren erstreckt.

So beschränken sich wahrscheinlich die römischen Bäder, wofür jedes entdeckte Hypocaust gewöhnlich gehalten wird, in unserer Localität auf den bescheidenen kleinen Raum, der auf unserm Plane mit VIII. bezeichnet ist. Wenn gleich die Römer ihre Thermen über Alles liebten und darauf den grössten Luxus verwendeten, so dass diese oft eine ungeheure Entwicklung gewannen und Ammianus Marcellinus, freilich in etwas überschwänglichem Ausdrucke von ihnen als von in modum *provinciarum exstructis lavacris* redet; so mussten sie sich doch auf dem Lande und in einfacheren Villen mit einem kleinern Maßstabe begnügen, was auch hier in B. der Fall war.

Es gelang mir in Büelisacher noch nicht, die Leitung für Ein- und Abfluss des Wassers, auch nicht irgend einen Ueberrest der an solchen Orten oft noch vorhandenen Wasserröhren von Blei oder Thon zu finden, was aber nicht zu verwundern, wenn man an die ursprüngliche Zerstörung des Gebäudes und an die Art und Weise denkt, wie bei dessen jüngsten Wiederauffindung abermals alamanisch verfahren wurde. Auf dem Boden des beschriebenen *Badmauertruges* ist am Fusse der Scheidewand ein flaches Stück Marmorstein (m. im Plan) so fest eingelassen, dass es nicht einmal den Pickelhieben wich. Es mag als eine Art kleiner Sitz oder zur Stütze oder als Gestell irgend eines Gegenstandes gedient haben. Aehnlich ist ein grösserer Absatz von Backsteinen in der Ecke n. No. V.

Kaum 25 Schritte von diesem Gebäudeflügel und davon durch einen Feldweg und eine niedere Hecke getrennt, liegen noch andere Grundmauern, deren Oberfläche nur theilweise und unvollständig entblösst worden sind (Plan B auf Taf. IV.). Da sie sich deutlich in gerader Linie nördlich gegen den beschriebenen Flügel in A. hin unter dem Boden fortsetzen, so kann man sie entweder als mit ihm zusammenhängend oder doch dazu gehörend, als eine Dependenz davon betrachten. Ueber die Bedeutung und Eintheilung dieses Theiles lässt sich zur Stunde noch kein bestimmter Schluss ziehen. Die Dicke der Mauern wechselt zwischen  $1\frac{1}{2}$  und  $2\frac{1}{4}$  Fuss, die Länge der hier abgedeckten Mauern beträgt ungefähr 37 Fuss. Zwei Scheidemauern deuten auf die Abtheilung in verschiedene Gemächer, von welchen letztern jedoch nur der kleinere Theil sichtbar ist. Zu bedauern ist es, dass es bei dieser oberflächlichen Untersuchung dieser zweiten merkmärdigen Stelle sein Bewenden zu haben scheint, obschon Herr Landammann Keller im thätigen Interesse für Geschichte und antiquarische Erforschung unsers Kantons, sei es als Erziehungsdirektor oder als Vorsteher der aargauischen

historischen Gesellschaft, behufs Ausgrabung der Mauerreste zur Entwerfung eines Planes vom Ganzen dem Eigenthümer annehmbare Bedingungen gestellt haben soll. Der Vortheil suchende Mann hat, wie es heisst, das Anerbieten nicht angenommen.

Schon früher wurden etwa 200 Schritte von dieser Stelle, so wie ausserdem noch unmittelbar unterhalb dem ersten beschriebenen Gebäude viele Mauerüberbleibsel ausgegraben, die das Pflügen hinderten. Hier fanden sich zur Zeit die Eingangs angeführten Gegenstände von Metall und Thon und die übrigen Geräthschaften. Allein in der entdeckten Villa selbst zeigte sich hievon fast keine Spur, sei es, weil alles schon in früherer Zeit rein ausgeplündert, sei es, weil der eigentliche Sitz des Geschirrschatzes, etwa der Küchenraum, noch nicht entblösst ist. Das allzueifrig Graben nach einem Geldschatze war für den Gräber eine schmerzhafte Täuschung und für die Archäologen die beklagenswerthe Ursache, dass ihren Blicken manches Schöne und Lehrreiche durch sofortiges Niederreissen und Zerstören entzogen wurde. Halten wir das den Landleuten zu gut. Wenn, wie natürlich, sie keinen Begriff von römischen Ueberresten im Erdreiche und deren Ursprung haben können, so erhält man doch gerade von ihnen interessante und genauere Erkundigungen über ihre Besitzthümer, auf welchen einst alte Gebäude standen. Sie sind gewöhnlich die glücklichen Entdecker solcher Antiquitäten und durch sie kann der Forscher in unsern Heimatthälern noch viel Stoff zu seinen Studien erlangen.

Ich bemerke nachträglich, dass bisher von Eisenwerk, ausser der Hälfte eines Hufeisens, nur ein halb Dutzend gut erhaltene etwa 3 Zoll lange Nägel in der Form eines lateinischen T in No. IV. und V. umherliegend gefunden wurden; ferner einige unbedeutende Scherben von feinem rothem Geschirr (*terra sigillata*), von dem seltener schwarzen (*terra cotta*) und von grauem, das nicht einmal auf der Töpferscheibe, sondern von blosser Hand geformt sogar die Spur der Fingereindrücke an der innern Fläche trägt, dennoch aber, obschon es zu der grössten, für die Dienerschaft bestimmten Art gehörte, ausserhalb mit einer Menge von theils parallelen, theils unter rechten Winkeln gegen einander laufenden Strichen (*guillochis*) geziert ist. Auch lagen da einige wenige Knochen und ein Stück vom Hauzahn eines Ebers. Unerwähnt bleibe auch nicht ein Ziegelstück, dessen Form mir wegen der starken Biegung und einem deutlichen Falze am einen Rande ganz ungewöhnlich erschien und jedenfalls von der der gemeinen Hohlziegel sehr divergirt (s. Abbildung D auf Taf. IV. b.), noch mehrere Kalksteine von der Grösse eines mittelmässigen Mauersteines, die an ihrer Fläche mit einer schönen grünen Glasur bedeckt die Wirkung des Feuers beurkunden, die sonst nirgends in diesen Ruinen wahrgenommen wurde.

Büelisacher war, wie gesagt, eine *Militärstation*, wo *beide* Legionen, welche hintereinander eine Zeit lang (von spätestens 68 bis 117 nach Christi Geburt) als Schutzwache gegen das eindringende Germanien und gegen die drohenden Bergvölker Helvetiens unsere Gegenden besetzt hielten, vorgeschoßene Truppenabtheilungen hatten. Schon längst fand man hier gestempelte Ziegel der eilsten und der einunzwanzigsten Legion, und auch diessmal wurden wieder in den hiesigen Ruinen fünf bis sechs Fragmente von eben so vielen einzelnen Ziegeln ausgegraben, von denen die einen nach Muri, die andern nach Aarau kamen. Einige stimmen im Charakter der Buchstaben völlig mit den von mir im Jahr 1859 in Sarmenstorf entdeckten überein (s. *Anzeiger* 1859 I. p. 6). Die Fluren der Ortschaft Büelisacher sind somit auch in dieser Beziehung merkwürdig und da die Legionsziegel im Schutte des zerstörten Landhauses selbst gefunden wurden, so liegt die Vermuthung nahe, dass dieses die Wohnung einer höhern Militärperson oder eines wohlhabenden Veteranen von einer der in Vindonissa sich aufhaltenden Heeresabtheilungen war. Wenn dieselbe schon nicht mit jenen grossartigen in Italien, Frankreich und England aufgedeckten Villen, die ein Bild von dem bis ins 3. Jahrhundert von den Römern in den verschiedenen Ländern ihres Reiches entfalteten Luxus und Kunstgeschmack geben, zu vergleichen ist, so steht sie doch den schönsten in unserem schweizerischen Vaterlande je zu Tage geförderten nicht viel nach und auch den grössten nicht, sobald wir bedenken, dass nur ein Theil untersucht ist und dass möglicher Weise das atrium oder das cavaedium oder das tablinum oder irgend ein elegantes triclinium, wenn schon in kleinerm Maßstabe, noch verborgen ist oder auch längst nicht mehr existirt.

Was die *Zeit* betrifft, wo sie erbaut wurde, so dürfte diese ziemlich weit zurück, doch kaum viel über das Jahr 68 nach Chr. hinauf gesetzt werden, denn erst in diesem, dem Todesjahre Nero's, haben wir die erste Spur von der Gegenwart der 21. Legion in Windisch und wir wissen, dass erst zur Zeit dieses Kaisers die Hypokauste, die vorher höchstens zur Badeheizung in grossen

Städten gedient hatten, ein allgemeines, weit verbreitetes Mittel wurden, in der rauen Jahreszeit die Wohnzimmer zu erwärmen. Sie wurden sehr bald so beliebt, dass sogar Plinius der jüngere im warmen Klima Italiens seine herrlichen Landhäuser mit derartigen Oefen versehen hatte. Es mag demnach die Erbauung des Landhauses in Büelisacher gar wohl mit dem Aufschwung römischen Lebens in Helvetien und insbesondere im nahen, kaum 4 Stunden entfernten Vindonissa zusammenfallen. Jedenfalls macht das Vorhandensein der Ziegel von Legion XI., welche unter Trajan Vindonissa verliess, eine Erbauung später als dessen Todesjahr (117 nach Chr.) sehr unwahrscheinlich; auch die Construction des Mauerwerkes lässt nicht auf eine spätere Zeit schliessen.

Noch weniger bestimmt lässt sich die Zeit des Untergangs dieser helveto-römischen Wohnung angeben, obschon auch hier Haltpunkte zu Vermuthungen nicht mangeln. Nicht von einer einzigen der zahlreichen, in den verschiedensten Ländern aufgedeckten römischen Villen ist der genaue Zeitpunkt oder das Jahr ihrer Zerstörung, noch weniger ihr ursprünglicher Name, sei es durch irgend eine Art darin vorgefundener Urkunden, sei es durch genaue Angaben irgend eines Schriftstellers zuverlässig ermittelt worden. Dasselbe gilt von zahllosen Ortschaften und einer Menge Städte. Wir haben für den Untergang vom alten Büelisacher den weiten Spielraum von 154 bis 155 Jahren, nämlich vom Jahr 253 nach Chr., da die Deutschen, d. h. die Conföderation der Franken, zum ersten Mal über den Rhein setzten, um in das unter Valerian und Gallienus von Truppen entblösste Gallien und Helvetien einzufallen, bis zum Jahre 407, als aus dem Osten unzählige barbarische Völkerschaften auf das unglückliche Abendland losstürmten und da die schrecklichen Verheerungen anrichteten, über welche der heilige Hieronymus in einem seiner Briefe bitterlich klagt. Begnügen wir uns nicht mit einer so vagen Chronologie und suchen wir engere Zeitgränzen festzusetzen, so sind wir diessfalls auf Hypothesen verwiesen. Grössere Münzfunde können willkommene Winke geben. Da sie jedoch an Ort und Stelle noch nicht gemacht wurden, so halten wir uns einstweilen an solche aus der Nähe. Der vom Berichterstatter vor einigen Jahren beschriebene Fund von Ermensee (s. Anzeiger 1858 I. p. 11), so wie die seither dort gefundenen und ihm zu Gesicht gekommenen röm. Münzen ergaben mit Wahrscheinlichkeit als Epoche der Vergrabung oder Versteckung des kleinen Schatzes das merkwürdige Jahr 326 n. Chr. und gewährten zugleich für die Zeit der Zerstörung römischer Niederlassungen im Winen- und Seethal einen bedeutungsvollen Fingerzeig. Benutzen wir diesen auch für die Niederlassungen im nahen Freiamte, wie z. B. Abtwyl, Muri, Isenbergeschwyl, Büttikon, Sarmenstorf, Büelisacher u. s. w., so können wir den Untergang derselben viel eher auf das Jahr 326 oder die zunächst folgenden setzen, als etwa bis auf das Jahr 253 hinaufrücken, in welchem zwar Aventicum und andere schöne Städte Helvetiens zum ersten Mal zerstört wurden, nachher aber doch wieder bewohnt und leidlich hergestellt aus ihrem Schutt wieder erstanden, um noch ein kurzes Dasein zu fristen. Für den Untergang Büelisachers um das Jahr 253 scheinen dagegen zu sprechen die in der Gegend häufig einzeln vorkommenden gut erhaltenen Münzen von Alexander Severus (z. B. TR. POT. XIII. COS. III. also vom Jahre 229 mit dem auf den Mithrasdienst bezüglichen Revers), von Maximius I. und Gordianus Pius, welcher letztere kurz vor obigem Zeitpunkte, nämlich im Jahr 244 starb. Dass in hiesiger Gegend noch Münzen von Julianus Apostato (gestorben 363) sollen gefunden worden sein, enthält keinen Widerspruch mit obiger Ansicht und macht nichts zur Sache. Wohl durfte bis zur Zeit Constantin des Grossen noch manch schönes Haus in abgelegenen Theilen des Reiches sich erhalten haben, oder nach erlittenen Stürmen reparirt worden sein; doch kaum mögen solche bis zum Zeitpunkt sich erhalten haben, da Julian zum letzten Mal die Barbaren bezwang, sie über den Rhein zurückschickte und längs diesem ganzen Strome neue Kastelle anlegte, welche zwar auf kurze Zeit einen Schein römischer Weitherrschaft noch retteten, zur Herstellung hübscher Landhäuser aber kaum ermuntern durften.

So wenig also einzelne spätere in dieser Gegend gefundene Münzen für die Zerstörungszeit massgebend sein können, so wenig möchte ich auf einen grössern Münzfund, der einer viel früheren Zeit angehört, allzugrosses Gewicht legen und desshalb die oben ausgesprochene Ansicht vom Untergang der Ansiedelungen in Büelisacher um das Jahr 326 unbedingt aufgeben. Zwar bietet er uns immerhin manches Lehrreiche, indem er z. B. auf die Menge von zugleich kursirendem Gelde der verschiedensten Herrscher und dessen vielfache Ausbreitung in unserer Gegend, wie auch auf die Unsicherheit hinweiset, in der man schon gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts schwiebe und sich veranlasst fand, schwere Schätze von Kupfergeld sorgfältig zu vergraben. Die Häufigkeit solcher Funde im Freiamte in älterer und neuerer Zeit und das Vorkommen von celtischen Münzen deutet

ebenfalls auf den Umstand hin, dass hier frühe schon eine starke Bevölkerung war. Bemeldter Fund wurde im Juni 1852 im sog. Buchhölzchen des Sentenhofes bei Muri gegen Langmatt hin, etwa  $\frac{5}{4}$  Stund von Büelisacher gemacht. Er bestand in ungefähr 100 Kupfermünzen, die sich theils unter einem hohlen Feldsteine, theils in einem irdenen Topf befanden. Durch die gefällige Freundlichkeit des Herrn Bezirksamtmann Weibel dahier und des Herrn Ineichen im Sentenhofe ward es mir noch möglich gemacht, 14 Stücke zu vergleichen. Sie sind, wie die übrigen seither zerstreuten und einzeln in viele Hände, auch zum Theil nach Zürich gekommenen, sämmtlich in Grosserz und im Durchschnitte schlecht erhalten. Es sind Münzen von Trajanus (gest. 117), Hadrianus (Cos. III., also vom Jahr 119), L. Aelius Caesar (securitas Aug.), Antoninus Pius (z. B. Tr. Pot. XV., also von 153), Faustina (die ältere), Marcus Aurelius (Armeniacus Parthicus), Faustina (die jüngere), L. Aurel. Commodus (Spes publica), Julia Mammaea Augusta (Felicitas publica, letztere gest. im Jahr 235).

Schliesslich können wir nicht umhin, unsren Blick von der theilweise ausgegrabenen Villa, zumal wie wir sie uns in vollkommenem Zustande vorstellen, auf die Blüthezeit der römischen Herrschaft zu werfen, während welcher ungestörter Friede herrschte und das „si vis pacem para bellum“ auch auf unsere Gegenden seine Anwendung fand. Hier begann sie zwar schon unter Vespasian, erreichte aber ihre Höhe vorzüglich unter den talentvollen Kaisern Trajan, Hadrian und den Antoninen (98 bis 180). Damals hatte beim Gedeihen der Künste der Luxus über Stadt und Land sich ausgebreitet. Das kleinste Landhaus zeichnete sich durch seinen Schnick aus, und die einfachste Wohnung verbarg ihre Armuth unter der Malerei ihrer Lehmmauer. Damals dehnte sich über Helvetien ein Verkehr aus, von dem wir vielleicht kaum eine Vorstellung haben und wovon uns, abgesehen von allen monumentalen und andern Kunstdenkmälern in der Schweiz, das auf Berg und Thal, in Wald und Feld, kurz überall zerstreute Geld der Römer, dessen Auffindung wol seit ihrer Vertreibung und dem gänzlichen Verfall des Reiches fortdauert und gewiss nicht so bald aufhören wird, einen Begriff geben kann. Damals blühten in lieblicher oder in herrlicher Pracht die Städte Aventicum, Vindonissa, Rauricum, Aquae, Eburodunum, Vitodurum, Octodurus, Tarnaja, Salodurum, Genava, Minedunum u. s. w. und unzählige mehr oder weniger ansehnliche Niederlassungen auf dem Lande. Viele derselben bevölkerten und zierten das Reussthal und das daran stossende Freiamt, und die Erforschung ihrer entdeckten und verborgenen Ueberreste wären eines eifrigern Studiums würdig, als dasjenige ist, welches ihnen gewöhnlich gewidmet wird. Es liegen z. B. da und dort Stücke nicht gerade grossartiger, aber doch zierlicher Steinsäulen von verschiedenen Ordnungen, welche von dem Portikus oder einem andern Theile der alten römischen Gebäude von Pfäffikon (Kt. Luzern), Steinach, Seengen u. s. w. herrühren, und aus denen nach bekannten Regeln der römischen Architektur nicht allein die ganze Länge der Säule selbst, sondern auch die Höhe der Gebäude, zu welchen die Säulen gehörten, gefolgert werden könnte. Solche architektonische Monamente gehen nach und nach zu Grunde und für die Wissenschaft verloren, weil Sachkundige von ihnen nichts vernehmen und sie nicht beschreiben und weil keine antiquarische Sammlung sie sorgfältig reclarumt und aufbewahrt.

Muri, im Aargau, Mai 1862.

Urech.